

Informationen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“



Einwohnerversammlung vom 15.03.2018

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Zitat www.schleswig-holstein.de:

Ziel dieses Programms ist es, Klein- und Mittelstädte in ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion nachhaltig und bedarfsgerecht für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken.



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Förderschwerpunkte:

- n Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer und baulicher Missstände in städtischen Problemgebieten sowie zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von Funktionsverlusten betroffenen Gebieten.
- n Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten und Gemeinden in dünn besiedelten ländlichen Räumen.



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

- n Es handelt sich um ein Bund-Länder-Förderprogramm, das auf mindestens 10 Jahre angelegt ist.
- n Maßnahmen im Fördergebiet können bis zu 2/3 durch Bund und Land gefördert werden.
- n Mit Förderbescheid vom 05.12.2017 wurde die Stadt in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen.



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden im Förderantrag benannt:

- Neubau Südtondernsporthalle
- Sanierung Schwimmhalle
- Sanierung / Neubau Begegnungsstätte
- Neubau Sportheim Jahnstraße
- Sanierung Hungerfennenweg / Tondernstraße
- Erhalt des Wohnquartiers der 20er und 30er Jahre „Siedlungsgebiet“



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Abgrenzung
des
beantragten
Fördergebietes



Einwohnerversammlung vom 15.03.2018



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Weiteres Vorgehen:

- n Ausschreibung eines Konzeptes zur Daseinsvorsorge und von Vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Fördergebietes und der Maßnahmen
- n Vorbereitung der Umsetzung der vorgezogenen Maßnahme „Neubau Südtondernsporthalle“
- n Umfassende Einwohnerbeteiligung



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Chancen:

- n Nachhaltige Stärkung der Stadt, des Umlandes und des Stadtteils.
- n Sicherung der Daseinsinfrastruktur
- n Möglichkeit auch von Privaten über Städtebauförderung die eigene Immobilie zu erhalten und zu sanieren.



Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Vielen Dank!



Einwohnerversammlung vom 15.03.2018